

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.820.975 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, IA 603900153).
  
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) für die Betreuung der neu zu schaffenden Bettplätze durchzuführen. Die Ergebnisse der TAV werden dem Stadtrat gemäß den Grundsätzen des TAV zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.
  
3. Personalkosten im Amt für Wohnen und Migration  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,6 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 146.248 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich SO 2035 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 58.499 € (40 % der Jahresmittelbeträge).
  
4. Sachkosten für Arbeitsplatzkosten im Amt für Wohnen und Migration  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 6.162 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.935.9330.5). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten i. H. v. 2.080 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. zusätzlich anzumelden

(Finanzpositionen 4030.560.0000.9, 4030.650.0000.8).

5. Personalkosten in den Sozialbürgerhäusern Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 33.161 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich SO 204 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.264 € (40 % der Jahresmittelbeträge).

6. Sachkosten für Arbeitsplatzkosten in den Sozialbürgerhäusern  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 1.185 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.935.9330.0). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten i. H. v. 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 5.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden müssen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

